

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 47.

Mittwoch, den 13. Juni,

1860.

Bekanntmachung.

Wanderprämien betreffend.

Während die städtische Verwaltung bemüht ist, durch Verbesserung und Hebung des Sonntagschul-
institutes den heranwachsenden Gewerbtreibenden allerlei Kenntnisse beibringen zu lassen, welche ihnen
um so nützlicher für das spätere Leben zu werden versprochen, wenn dieselben in der Fremde auf der
Wanderschaft ihren Gesichtskreis zu erweitern sich angelegen sein lassen wollten, mehrt sich von Jahr
zu Jahr die Zahl derjenigen Gewerbsgehülfen, welche, wenn sie das Wählerrecht zu erwerben im
Begriff stehen, um Dispensation von den Wanderjahren nachsuchen müssen.

Nun steht dabei fest, daß weder dem Handwerk, noch insbesondere dem städtischen Wesen durch die-
jenigen sehr gedient zu werden pflegt, die nie über das Reichthum ihrer Stadt hinausgekommen sind,
die nur an der Quelle heimischer Weisheit gelesen haben und nun, was ihnen vorkommt, nur nach
den alt heimischen Verhältnissen bemessen und beurtheilen.

Während aber junge Leute im eignen und im öffentlichen Interesse nicht genug ermahnt werden
können, frisch und freudig in die weite Welt hinauszuziehen und sich dort für ihren Beruf und ihre
künftige bürgerliche Stellung nach allen Seiten hin zu bilden und wie man sagt, abschleifen zu lassen,
anstatt ihre schönen Jugendjahre in den engen Mauern ihrer Heimathstadt zu verbringen und dabei
zu verweichlichen und zu versauern, so hilft uns doch, da Ermahnungen oft fruchtlos bleiben, der im
Erlöschen begriffene Wanderzwang gerade jetzt nicht mehr, junge Gewerbsleute in die Fremde zu füh-
ren, wo diese durch die Sonntagschule besser als vormalig zu einer nützlichen Verwendung der Wan-
derjahre vorbereitet werden.

Der unterzeichnete Bürgermeister hat deshalb an ein anderes Anregungsmittel, an die Begründung
von Wanderprämien gedacht und nachdem derselbe sich vorher mit dem hiesigen Gewerbeverein in Ver-
bindung gesetzt und von diesem die Zusage freundlicher Unterstützung erhalten hat, haben wir auf
seinen Antrag mit Zustimmung des Stadtverordnetencollegiums Folgendes beschlossen:

1. In den nächstfolgenden drei Jahren wird theils durch Sammlung freiwilliger Gaben, theils durch
Beiträge des Gewerbevereins, theils durch jährliche Beihülfen aus der Stadtkasse ein Capital von
Einhundert Thalern aufgebracht werden.

2. Von diesem Capitale werden 5 Prämien gebildet, eine von 40 Thlr., eine von 20 Thlr., zwei
je von 15 Thlr., eine von 10 Thlr.

3. Diese Prämien werden hiermit unter gleichzeitiger Zusicherung kostenfreier Ertheilung des
hiesigen Bürgerrechts bei vereinigtiger Stabilisirung für diejenigen Gewerbsgehülfen ausgesetzt, welche
sich in der Zeit vom 1. Juli 1860 bis mit 1. Juli 1863 wenigstens zwei Jahre auf der
Wanderschaft befunden und einen Theil der für ihr betreffendes Gewerbsfach wichtigsten Ge-
biete der hiesigen und österreichischen Lande, Belgiens oder der Schweiz durchwandert haben und

Ver-
wird
fährt

t von
Ber
ag in

-168
oggen
r. 28
Ehrl.
bis 3
bis
Rgr.
ps -
gr.

Rgr.
bis 4
r. -
r.

a. wß.
bgl.
r. 15
is -

r. 5
Ehrl.
eb. 3
beg.
pfd.
Rgr.

Ehrl.
Rgr.
fer 2

(M
albe
Rgr

3
und

u.

uzer

150
oten

sig.

nid

ags-

ter,

über die von ihnen hierbei gemachten Erfahrungen, besonders bezüglich der von ihnen anderwärts vorgefundenen Maschinen, Werkzeuge, Arbeitsmethoden, Sitten und Gebräuche, städtischen Einrichtungen u. s. w. eine eingehende und übersichtliche schriftliche Schilderung zu entwerfen wissen.

4. Da den Hauptindustriezweig hiesiger Stadt die Weberei bildet, so ist die Prämie von 40 Thln. zunächst für Webergesellen bestimmt, während um die übrigen Prämien sich Gehülfen eines jeden anderen Gewerbes bewerben können.

5. Diejenigen Gewerbsgehülfen, welchen eine von den 5 Prämien zuerkannt werden soll, müssen
a) von hier gebürtig, oder wenigstens von ihrem 10. Lebensjahre an hier wesentlich aufhältlich gewesen sein,
b) die hiesige Sonntags- und beziehentlich Weberschule einige Zeit besucht haben.

Hierüber dürfen dieselben
c) auf der Wanderschaft nicht wegen eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens in Untersuchung und Strafe gekommen sein und
d) die festgesetzte zweijährige Wanderfrist nicht durch ihre zeitweilige Rückkehr nach Hause unterbrochen haben.

Als Unterbrechung der Wanderfrist wird nur dann die Rückkehr nach Hause nicht angesehen, wenn diese durch die Militärpflicht oder durch eine gefährliche Krankheit, beziehentlich durch den Tod der nächsten Verwandten herbeigeführt worden ist und wenn in dem einen oder andern Falle das Verweilen in der Heimath nicht über drei Wochen andauert.

6. Die schriftliche Schilderung der Wandererlebnisse muß spätestens bis zum 31. December 1863 eingereicht, von dem betreffenden Bewerber selbst und ohne fremde Beihülfe verfaßt worden sein, wenigstens 5 — 6 breitgeschriebene Bogen füllen, hierüber aber mit einem Motto versehen sein.

Dasselbe Motto muß als Aufschrift ein versiegelt beizufügendes Couvert enthalten, in welches ein Blatt mit Angabe des vollen Namens, des Geburtsortes und Alters des betreffenden Bewerbers einzulegen ist.

7. Darüber, welchen Bewerbern auf Grund ihrer schriftlichen Eingaben Prämien und welche von diesen zuzuerkennen sind, hat eine Commission zu entscheiden, welche von dem Bürgermeister, zwei anderen Rathsmitgliedern, zwei Stadtverordneten und zwei Bürgern, welche Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins sein müssen und von Letzterem gewählt werden, gebildet wird.

Die Entscheidung dieser Commission ist am Palmsonntage des Jahres 1864 in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

Indem wir Solches zur Kenntniß unserer Mitbürger und der heranwachsenden Gewerbsgehülfen bringen, verhoffen wir, daß erstere dem Unternehmen ihre Unterstützung durch Spendung kleiner Beiträge nicht versagen werden, während wir von den letzteren erwarten, daß ein jeder eine Prämie zu erringen mindestens versuchen und so seinen eignen wie den öffentlichen Interessen zu dienen beflissen sein wird.

Darüber, welche Gegenden, Städte u. s. w. von den Bewerbern mit Rücksicht auf ihr betriebsmäßiges Gewerbe zu besuchen und wie die Wanderjahre sonst nützlich zu verwenden sein dürften, sind wir Andeutungen und Winke zu geben gern bereit.

Frankenberg, am 12. Juni 1860.

Der Stadtrat.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Juli bis mit 30. Septbr. d. J. sind folgende Geschirrbesitzer zur Lieferung der Bespannung für die Landspitze verpflichtet:

Herr Stadtgutspächter Eduard Linke in Nr. 20,
 Posthalter Heinrich Hubold in Nr. 180,
 Herren Fabrikbesitzer Uhlemann und Langsch in Nr. 444,
 Herr Stadtgutsbesitzer Christian Friedrich Linke in Nr. 272,
 Fuhrwerksbesitzer Karl Gottlob Fischer in Nr. 337,
 Fuhrwerksbesitzer Karl Friedrich Fischer in Nr. 344.

Diejenigen, welche sich gedachter Verpflichtung entziehen, eventuell einen geeigneten Stellvertreter rechtzeitig nicht bestellen und namhaft machen, verfallen nach § 76 der Feuerordnung in eine Geldstrafe von 5 Thlr. — —

Frankenberg, am 8. Juni 1860.

Der Stadtrat
 Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Tollwuth der Hunde betreffend.

Auf Anordnung der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau werden folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

Wer einen Hund hält, hat solchen gehörig zu überwachen und wenn derselbe bössartig und beißig ist, angebunden zu halten.

Zeigen sich an einem Hunde Spuren der Tollheit, so ist derselbe sofort zu tödten, auch ist hierüber alsbald Anzeige an die Obrigkeit zu erstatten bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Andere Thiere, welche von tollen Hunden gebissen worden sind, sind, sofern sich nicht auch deren sofortige Tödtung erforderlich macht, 12 Wochen lang abzusperren und von einem verpflichteten Thierarzt behandeln zu lassen.

Ebenso sind, wenn sich hier ein toller Hund auch nur gezeigt haben sollte, alle anderen Hunde 12 Wochen lang einzusperren und es wird das Freilassen derselben nur dann gestattet, wenn sie mit einem gut konstruirten und gut befestigten Maulkorbe versehen sind. Dergleichen Hundemaulkörbe können vom Riemer Kerschmar und vom Radler Hermann in Dresden bezogen werden.

Wer aus eigenem Antriebe einen herumlaufenden Hund, an welchem die Merkmale der Tollwuth wahrzunehmen sind, tödtet, erhält durch die betreffende Ortsobrigkeit sofort einen Thaler als Belohnung.

Getödtete, mit der Tollwuth behaftet gewesene Thiere sind mit allen bei der Tödtung und dem Verscharren gebrauchten Werkzeugen 2 — 3 Ellen tief in die Erde zu verscharren und mit einer Kalkschicht zu verdecken.

Hierbei wird den Hauswirthten wiederholt die Anschaffung der vom Regierungs- und Medicinalrath Dr. Wittke in Erfurt abgefaßte, allgemein verständliche Belehrung darüber,

„an welchen Erscheinungen man den tollen Hund erkennt und wie man den Gefahren entgeht, welche durch ihn herbeigeführt werden,“ (Preis 4 Ngr.)

dringend empfohlen.

Frankenberg, am 7. Juni 1860.

Der Stadtrat
 Melzer, Bürgermeister.

Warnung und Verfügung.

Wie bekannt, ist wegen Kartirung des Erzgebirgischen Kohlenbassins, das sich auf einige Ortsteilen des Amtsbezirkles Frankenberg erstreckt, die Setzung von mehreren Meridian-Steinen erforderlich gewesen.

Haben Beschädigungen der Signale und Meridian-Steine criminalrechtlicher Ahndung nach art. 335 ff. des Strafgesetzbuchs zu unterliegen, was als Warnung für das Publikum dienen mag, so ist auch Seiten der hohen Regierungsbehörde eine besondere sorgfältige Aufsicht in dieser Beziehung angeordnet worden.

Sie wird den Ortsgerichten, in deren Ortsjurisdictionen Triangulierungsarbeiten stattfinden, hiermit zur Pflicht gemacht, zugleich aber an sie versetzt, etwa wahrgenommene Entwendungen, Beschädigungen

n. d. m. sofort hier anzugeben, damit sich an den mit Ausführung der fraglichen Arbeiten beauftragten Herrn Professor Nagel zu Dresden von hier aus schleunige Nachricht bringen läßt.
Frankenberg, am 9. Juni 1860.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften sämtlicher Wasserschaarabtheilungen haben sich
den 14. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,
im Rathhause je bei 5 Ngr. Strafe einzufinden.
Frankenberg, am 12. Juni 1860.

Der Stadtrat h.
Melzer, Bürgermeister.

Die Engelwacht.

Hoch über die freundlich blinkenden, rothen Ziegeldächer des Dertchens steigt der einzigen Kirche lübn hinaufstrebender Thurm, gleich einer getreuen Warte scharf hinausspähend in die weiten Lande.

Die Mittagshize eines glühenden Sommertages brütet über den Siebeln, auf denen schläfriges Geseider behaglich in dem aufgepusteten Flaum bebt, selten einmal zu kurzem Umherkreisen die schlaffgelüfteten Flügel erhebend.

Der Glöckner hat sein Zugstübchen nach einem vorpräsenden Rundblick eben verlassen. Ringsumher wohnt der Friede. Nur der Rauch bewachter Herde steigt aus mancher wohllichen Hütte wirbelnd in die goldblaue Höhe. Und ob er von einem Huhn im Topfe oder den grauen Wamsfern der Pataten hinaufsteht: hier verkündet er nur ein gefahrloses Dankopfer, dargebracht der freundlichen Gottheit. Keine schreckende Feuersäule mahnt zu dem metallenen, schaurigen Becker empor. Darum ist der Thurmwart tiefer hinabgestiegen in die frische Kühle der dicken Steinmauern, eine freie Pause zu kleinen Ausbesserungen am Gehäuse des Glöcknerstuhles zu verwenden.

Draußen im Land hat es keine Gefahr, näher ist sie dem Vaterherzen. Doch dafür giebt es keine anderen Glöcknerstimmen, als die geheimnißvoll anklingenden Ahnungen der Seele.

Das mit allen seinen Fiebern hörende und sehende Mutterherz weilt da unten in der Stadt, des Hauses Geschäfte abzuthun, und oben in der engen Thurmzelle ist die Großmutter von der Brütchige, die unter der Kupferplattung der Dachdeckung hervorhaucht, allmählig über dem Spinnrad eingekickt.

Das am Fußboden spielende Kind unterbricht, mit scheuem Auge das stille Antlitz der silberhaarigen Schläferin betrachtend, durch kein Geräusch die Stille umher.

Auf die Dauer wird dem rührigen Kleinen die Unbeweglichkeit, zu der es sich selbst hergiebt, um Großmütterchen nicht zu stören, doch lästig. Es erspäht die zur Erfrischung der Stubenluft bloß angelehnte Thüre, welche aus dem Gemach auf die außen rund umlaufende Balustrade führt und auf allen Bieren sich fortschleichend, rückt es leicht und lose bis zur klaffenden Ausgangspforte.

Das goldstimmige Tageslicht, die frischere Luft, welche so erquickend durch die Spalte hereinschneiteln und säckeln, während im Stübchen arge Hitze drückt, locken unwiderstehlich. Keise ist das Kind durchgeschlüpft, richtet sich draußen langsam auf die Beine und athmet nun mit vergnüglichem Gesichtchen hoch auf in der reineren Luftströmung.

Endlich wird die Neugier rege, es verlangt nach Zeitvertreib und so versucht es einen Rundgang auf wackelnden Füßchen. Das hat keine Gefahr; eine eiserne, ellenhohe Einfassung schützt als Brustwehr den Thurmengang.

Eauschig steckt es das Köpfchen zwischen die erzenen Stäbe der Gatterung und freut sich herzlich am weiten, bunten Anblick. Gefättigt von der Umschau fällt sein Auge in die Tiefe. Dort sieht es auf offenem Markt und in den Straßen Menschen und Thiere so winzig, so klein, wie es selbst ist. Das däuchten ihm wandelnde, bewegliche Puppen zu sein; o, Puppen — mit denen es so gern spielt, und ganz fröhlich klatscht es in die Händchen und jauchzt lustig über den hübschen Anblick. Das Verlangen mehr davon zu sehen und näher daran zu sein, steigert sich. Es meint noch Manches verborgen von der Spanne, die zwischen ihm und dem Abgrund liegt.

Voll reger Neubegier versucht es die Durchdrängung zwischen den Stabstücken. Dem so schwächtigen Kinderleib gelingt dies. Die grobgeschmiedeten Eisensäulen haben Schieferrisse. Einer derselben faßt mit vielen Häkchensplittern das

Bo
hem
des
dem
des
gen.
Kle
sic
des
den
auf
Gle
Thu
wuf
hält
gäh
mit
seim
es
stüd
ber
nich
jeht
uner
gen
fort.
aus
Sar
Kin
der
aus
erha
und
ter
faß
hab
Har
sch
flatt
auf
niet
sch
Die
gim
ihre
Th
mit
Stü
terl
neb

Wollkleid des Kindes. In seiner Strebung gehemmt, wankt es hin, mit halbem Leib inmitten des Gatters liegend, das Gesicht außerhalb auf dem Karnies der Steinquadern, welche die Fugung des Geländers um ein paar Hände breit überragen. Es schiebt sich wieder zurück, nestelt das Kleid los vom zerrenden Eisendorn und zwingt sich nun ganz durch die Gitterdocken.

Jetzt steht es draußen auf dem schmalen Fries des Plattenkranzes und, Stab um Stab mit beiden Händchen fassend, hilft es sich daran fort, auf Härdenbreite oft an die abschüssige Linie des Gleichgewichtes streifend. Also umgeht es die Thurmrunde außerhalb der Gatterung. Unbewußt der gräßlichen Verwegenheit seines Ganges, hält es zuweilen inne, schaut schwindellos in den gähnenden Abgrund und stampft vor Entzücken mit den schwachen Füßen, wenn irgend etwas seinen schweifenden Blicken gefällt. Plötzlich zuckt es leicht zusammen und taumelt. Ein Quaderstück, von Zeit und Wetter gelockert, hat unter der Wucht des kindlichen Leibes geschüttelt. Wenn nicht unsichtbare Helfer es fassen, schmettert es jetzt rettungslos in die Tiefe — doch schnell und unerschrocken hat es die Stäbe wieder umschlungen und setzt den grauig answindelnden Pfad fort.

Da blüht vor seinen Augen wilder Goldlack aus den Steinrisen von unten herauf, dessen Same launische Winde dahin getragen. Das Kind lacht den Blumen entgegen, beugt sich nieder zum Pflücken und schwebt dicht am Rande, auslangend den kurzen Arm nach den schwer zu erhaschenden Pflanzen, welche der Luftzug hin- und herschaukelt, während die zweite Hand, unter dem Herabbiegen, nach einer Geländerstange faßt. Dicht unter dem Kehlrande des Gesimses haben Dohlen ihre Nester. Die herabgreifende Hand scheucht die Thiere auf. Mit wildem Geschrei fährt der ganze Schwarm krächzend und flatternd hervor — das Kind erschrickt, schreit auf, die Eisenstange, wonach es gegriffen, faßt nietlos in ihrer Bohrung — sie bewegt sich und schießt wuchtig dicht neben dem Kinde hinunter. Dieses schwankt, verliert den Stützpunkt und beginnt ohne Halt von der Stelle zu rücken.

Inmitten dieser Scene kehrt die Mutter von ihrem Ausgang in das Städtchen zur Nähe des Thurmes zurück.

Heiter und guter Dinge suchten ihre Augen mit dem Behagen eines geprängelosen, wohligen Glückes die hohe Stätte ihrer häuslichen und mütterlichen Seligkeit, den kleinen, stillen Hofst eines so trauten Liebeslebens, der um Vieles näher

dem lieben Himmel als die Wohnungen anderer Menschen.

Da gewahrt ihr lächelnd aufgerichteter Blick plötzlich das Schreckliche, daß der bewegliche Odem ihr stockt und die lebendige Blutwelle schauernd innehält. Ein paar Wimperschläge lang steht sie starr, todesbleich und eiskalt. Dann bricht ihr der Schweiß aus allen Poren mit fiebriger Erschütterung. Die Augen bohren durch die majestätische Höhe, hochauf wogt die leuchtende Brust, unwillkürlich hebt sie die Arme und der ganze Körper streckt sich lang aus, wie gedehnt zum Fluge.

Nun mit rasender Hast stürzt sie zur Thurmthür in der Kirchwand. Sie ist verschlossen. Mit Ulgewalt zieht sie die Klingel, welche hinaufläuft am Blitzableiter. Der alte, rostige Draht reißt von der Festigkeit des Stiffes. Tief aus gelü ihre Seele von namenloser Pein, und doch haben sich die krampfhaft gepreßten Lippen nicht geöffnet.

Rings ist Alles menschenleer. Um die stille Kirchenseite geht selten ein Wandler, wäre es auch nicht um die heiße Mittagsstunde, die fast jedes Leben in Schlaf gelullt zu haben scheint.

Mit gepreßter Flucht rennt sie wieder um die Kirche nach einer offenen Stelle, von wo sie hinaufjagen kann die brennenden, roth glühenden Blicke, in denen sich alles Blut ihres Leibes versammelt hat.

Noch wandelt das Kind harmlos seinen Schauerpfad.

Zurück stürzt sie an die Thüre. Wie die todessängstige Edwin mit den riesenkräftigen Pranken, welche der höchste Schmerz stählt, gegen den vorgewälzten Stein der Höhle dröhnt, der ihr Junges und den überraschten räuberischen Jäger zugleich deckt — also schlägt die Mutter beide Hände wund am gefühllosen Holze.

O, Erbarmen, ihr Mächte des Himmels! In jeder Secunde kann das Schreckliche zehnmal geschehen und noch immer nicht weicht die hindernde Planke. Ach, diese qualvollen Minuten sind schwerer, wie eben so vielmalige Vernichtung! Die unter einer Riesenlast gepreßte Mutterseele ächzt zwischen unbeschreiblichen Martern. Gern möchte sie wiederum ausblicken nach oben, wo das Kind den entseßlichen Todesweg geht, doch darf sie nicht nachlassen an der Thüre zu rütteln mit von Verzweiflung gestachelten Kräften, wobei sie die Augen schließt, um nicht bei jedem nächsten Athemzug ihr Kind zu Füßen sich niedertrümmern zu sehen. Schon bluten ihr die immer kraftloser werdenden Arme aus unzähligen Rissen — aber das Mutterherz blutet noch mehr.

Da plötzlich springt ich, wie durch ein Wunder, die Thür aus dem abgenutzten, morschen Schloß.

Wie saufender Wind und mit einem wahnwichtigen Schrei stürmt sie die endlosen Stufen hinan. Wild, gleich der gehegten Jagd, raset sie an ihrem nichts ahnenden, ruhig beschäftigten Mann vorüber, höher und immer höher. Krachend, daß die alte Großmutter entsezt auffährt, wirft sie die Treppentreppe zum Thurmskübchen aus den Angeln, unaufhaltsam getrieben nach dem Schanzgange der Thurm Spitze.

Hinstürzen mit athemlosem Herzen nach der Stelle, wo die Eisenklinge fiel, die eben jetzt klirrend heraufwimmert vom stampfenden Stoß auf das Pflaster, geschieht schnell wie der Augen Blicke.

Wie ihr zugleich das Kind durch den erweiterten Zwischenraum im Geländer halb entgegen schwankt und kollert, greift sie es pfeilschnell, zieht es noch mit den bluttriefenden Händen von der tödtlichen Klust krampfhaft an die lautstöhnende Brust, ehe sie vergeht in tiefer Ohnmacht verdunkelter Umhüllung.

Blumen trägt das arglos lächelnde Kind, Blumen liegen umher und leises Flüstern und leichtes Schweben geht ringsum, verwehend mit den Winden.

Neben der hingefunkenen Tochter kniet das alte Mütterchen im lächelnden Gebet, dessen Worte ihre zitternden Lippen verwirren.

Zur andern Seite der Thürmer, das abgezogene Käppchen zwischen den innig gefalteten Fingern. Seine Augen hatten thränend am Himmel, und aus seinem Stammeln klingen die murmelnden Worte:

„Du sendest Deine Engel aus,
Zu wachen rings im Vaterhaus,
Daß uns kein Leid mag schaden.
Preis Dir! Du Herr der Gnaden!“

V e r m i s c h t e s.

Leipzig, 11. Juni. Die Selbstmorde mehrten sich hier in grauenvoller Weise. Gestern Nachmittags fand man im Wilden Rosenthal, unweit der Vereinigung der Pleiße und Elster, an einem Weidenbaume hängend einen männlichen Leichnam, der bald für den des hiesigen Cigarrenmachers Locke erkannt wurde. Trunksucht mit ihren traurigen Folgen von Familienzwist und wohl gar momentaner Geistesstörung soll den Unglücklichen, der eine Frau und vier Kinder hinterläßt, zu seiner That gebracht haben.

Das Prinz-Albert-Stift (Rettungshaus) in

Schwarzenberg, zu dessen Besten der Frankfurter Männergesangsverein am 10. Juni ein Concert veranstaltete, ist ein Gebäudecomplex von hinreichendem Umfange nebst hinlänglichem Boden, und es sind in demselben bereits 15 Kinder aus verschiedenen Theilen Sachsens untergebracht worden.

Brünn, 2. Juni. Neuerdings hatten die Raubschützen so außerordentlich überhand genommen, und sogar mehrere Morde an Beamteten verübt. Den vereinten Bemühungen der Gensdarmrie, der Militär-Assistenz, der Bezirksgerichte und der Gemeinde-Vorstände ist es jetzt gelungen, bereits 22 Raubschützen einzubringen. Unter diesen befindet sich denn auch eine 9 Köpfe starke Bande.

Im verfloffenen Jahre wurden in Wien 889 Pferde ausgeschlachtet. Das Pfund Pferdefleisch kostete im Durchschnitt 8 bis 10 Kreuzer.

In Coblenz hat ein Unteroffizier, der die Aufsicht über einige Militärsträflinge hatte, einen derselben, der seinen Anweisungen nicht Folge leistete, sondern drohend mit dem Spaten auf ihn einging, erschossen.

Ein Graubündtner hat dem Schweizer Bundesrathe die Einführung mit dem Morgenstern bewaffneter Sturmcolonnen empfohlen, von denen jeder Brigade eine in der Stärke eines Bataillons zugetheilt werden solle.

Eine Petersburger Actiengesellschaft hielt jüngst ihre Generalversammlung: es waren zwei Actionäre erschienen, alle übrigen hatten statutengemäß nicht erscheinen dürfen, weil — sie weiblichen Geschlechts sind!

In Altzedlitz in Böhmen leben 4 Brüder, Anton, Ignaz, Joseph und Peter Schilling, sämmtlich in mehr als 50jähriger glücklicher Ehe. Alle sind Fleischer und wohnen so nahe bei einander, daß sie als Nachbarn gelten können.

In Breslau ist ein recht praktisches Regenschirm-Ausleihe-Unternehmen ins Leben getreten, das auch anderwärts Nachahmung verdient. An regnerischen Tagen werden nämlich Packträger, mit Regenschirmen versehen, in verschiedene Stadtbezirke und am Abend auch beim Theater postirt. Für die Benutzung eines Regenschirmes werden je nach der Entfernung 1½ bis 2 Sgr. bezahlt. Auf eine ganze Stunde kostet der Schirm 4 Sgr. Der Packträger geht dem Schirmbenutzer nach. Wer dies nicht will, hinterlegt einen Thaler als Pfand.

Aus Stockholm wird berichtet, daß sich der Bauernstand vom 16. Mai einstimmig für Abschaffung der Prügelstrafe beim Militär erklärt hat. Bravo!

Wir erlauben und hiermit anzeigen, daß wir Herr
C. G. Weyrauch in Frankenberg
 eine vollständige Niederlage unserer sämtlichen Messerwaaren etc. übertragen und
 denselben in den Stand gesetzt haben, solche zu den Fabrikpreisen abzugeben.

Gebrüder Dittmar,
 Messerfabrikanten in Heilbronn.

Gunnersdorfer Brod-, Mehl- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod,	6 1/2	—	1/2	5	1/2	1	1/2
schwarzes dito, gut ausgebacken und schmackhaft für	5 1/2	—	3	2			
Pferde u. s. w.							
No. 00 Weizenmehl (Schlichtmehl)	7 1/2						
(reichliche Meße)	—	12	—				
1 Ctr.	5	10	—				

Gunnersdorf, den 12. Juni 1860.

C. Bunge.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,
 empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange-
 legentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angefun-
 digt, zu gleichen Preisen zu haben.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst erfrischend, verschönernd und
 mild einwirkende **Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife** ist
 à Stück mit Gebr.-Anweis. 3 Mgr. — 4 Stück in einem Packet 10 Mgr. — fortwäh-
 rend ächt zu haben in Frankenberg bei **Carl Böttcher** am Markt, sowie in
 Hannichen bei **F. W. Schneider** und in Wittweida bei **E. H. Landschreiber**.

Literarische Anzeige.

Bei **Otto Barchewitz** in Hanni-
 chen, **C. G. Nosberg** in Franken-
 berg und **G. Ernesti** in Chemnitz ist
 vorräthig:

Von wichtigem Inhalte und nützlich für Jedermann ist:

Vom Wiedersehen

und der Fortdauer unserer Seele nach
 dem Tode.

Ein Andachtsbuch für Frohe und Trauernde,
 zur Begründung wahren Glaubens und wahrer
 Seelenruhe, nebst bezüglichen Mittheilungen von
Brettschneider, Dräseke, Niemeier und Zollikofer.
 Neunte verb. Auflage. — Preis 10 Mgr.

Was zum innern Frieden dient, was im großen Jenseits zu erwarten ist und ob und warum wir unsere Lieben wiedersehen, darüber liefert diese mit Beifall aufgenommene Schrift treffliche Aufschlüsse.

Merzvieh = Auktion.

Auf hiesigem Schäferhofe sollen künftigen 18. Juni, von Vormittag 10 Uhr an, 180 Stück weidesehne Schöpfe, in Partien zu je 5 Stück, unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen nach dem Meistgebot verkauft werden.

Lichtenwalde, am 11. Juni 1860.

M. Heinze, Insp.

Ein Dienstmädchen,

am liebsten vom Lande, und gut attestirt, findet zum 1. Juli ein vortheilhaftes Unterkommen durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

400 Thaler — — — werden gegen genügende hypothekarische Sicherheit sofort ausgeliehen durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

Großes Garten-Concert

Morgenden Donnerstag, den 14. Juni, Abends von 7 Uhr an, im Wagner'schen Garten.

Sollte ungünstige Witterung eintreten, wird das Concert im Saale stattfinden.

Für gute Bewirthung ist gesorgt.

Es laden höflichst ein

A. Wagner.

Th. Fischer.

Neue Matjes-Seringe,

starken reinen Weinessig empfiehlt

Carl Boettcher am Markt.

Eine sehr gute Kugelbüchse

ist billig zu verkaufen bei

C. S. Seifert in der Neustadt.

Ein fleißiger Webergeselle

kann Arbeit erhalten

Chemnitzer Straße Nr. 369.

Gefunden.

Am Sonntag Nachmittag ist auf der Lichtenauer Chaussee eine seidene Mantille gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erlegung der Einrückungsgebühren zurücknehmen beim Gutbesitzer Friedrich Wilhelm Richter in Merzdorf.

VERLOREN.

Am Montag Abend ist ein grünesidener großer Sonnenschirm von Lichtenau nach Frankenberg verloren worden. Der Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Wicken und Erbsen

zur Herbstfuttersaat empfiehlt

J. S. Hofmann. Freiburger Gasse.

Restauration zum „Civoli.“

Heute, Mittwoch, den 13. Juni, soll im Civoli bei brillanter Parkbeleuchtung eine

Gartenmusik

für das allgemeine Publikum stattfinden. Zudem werden bengalische Flammen und französische Schläge mit einander abwechseln. Entrée 1 Ngr. Anfang 8 Uhr Abends.

Es laden recht höflich ein

Zeiler.

Th. Fischer.

Bei Otto Barchewitz in Haynichen und C. S. Kopsberg in Frankenberg ist vorräthig:

An welchen Erscheinungen erkennt man den tollen Hund? und wie entgeht man den Gefahren, welche durch ihn hereingeführt werden? Eine allgemein verständliche Belehrung für Stadt und Land von dem Regierungs- und Medicinalrath Dr. Wittke zu Erfurt. 4 Ngr.

Stahlfederhalter

in Gummi, Holz und Blech sind zu haben bei

C. G. Rossberg.

Gesucht

wird für die Viehwirthschaft eine Dienstmagd auf dem Gute Neubau.

Marktpreise.

Chemnitz, am 9. Juni. Weizen (Gewicht 150-160 Pfd.) 5 Thlr. 20 Ngr. bis 6 Thlr. 27½ Ngr., Roggen neu (150-160 Pfd.) 4 Thlr. 17½ Ngr. bis 4 Thlr. 27½ Ngr., Roggen alt (- Pfd.) - Thlr. - Ngr. bis - Thlr. - Ngr., Gerste (130-140 Pfd.) 3 Thlr. - Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr., Hafer (90-100 Pfd.) 2 Thlr. 4 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr., Erbsen (175-180 Pfd.) - Thlr. - Ngr. bis - Thlr. - Ngr., Linsen - Thlr. - Ngr., Raps - Thlr., Erdäpfel 1 Thlr. 5 Ngr. bis 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Kanne Butter 130 Pf. bis 140 Pf. Heu à Str. - Thlr. 27 Ngr. bis 1 Thlr. - Ngr., Stroh (1000 Pfd.) à Schock 7 Thlr. - Ngr. bis 8 Thlr. - Ngr.

Ersinnig, den 9. Juni. Weizen (162-170 Zoll-Pfd.) 6 Thlr. 12½ Ngr. bis 6 Thlr. 17½ Ngr., Roggen (150-160 Pfd.) 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr., Gerste (132-140 Pfd.) 3 Thlr. 7½ Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr., Hafer (82-95 Pfd.) 2 Thlr. 2 Ngr. bis 2 Thlr. 14 Ngr., Erbsen 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 10 Ngr., Ferkel 1 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 25 Ngr.

Die Kanne Butter 120 Pf. bis 140 Pf. Kartoffeln, der Scheffel 20 Ngr., die Rebe 2 Ngr. - Käufer: 4 bis 8 Thlr. - Schütt-Stroh: 4 Thlr. - Ngr. bis 4 Thlr. 15 Ngr. - Gebund-Stroh: 2 Thlr. 15 Ngr. bis 3 Thlr. - Ngr. - Der Centner Heu: 1 Thlr.

Leipziger Course am 11. Juni 1860.

Kronen 9 $\frac{1}{2}$ Ngr. Louisd'ors 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (10 Stück 5 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$). K. russ. halbe Imperiale à 5 Ro. $\frac{1}{2}$ Stück 5 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. Holländische Ducaten 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ (10 Stück 3 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ Ngr. 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$). Kaiserliche 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Bresslauer und Passir-Ducaten - - Conventions-Species u. Gulden - - 20-Kreuzer - - $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. 10-Kreuzer - $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150 fl. - - $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, do. n. Oest. W. do. 75 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.